



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz | Postfach 60 11 63 | 14411 Potsdam
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Postfach 60 11 50 | 14411 Potsdam

An die
Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigten
minderjähriger Kinder
im Land Brandenburg

**Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration und
Verbraucherschutz**

Die Ministerin

Henning-von-Tresckow-Str. 2
14467 Potsdam

Tel.: 0331/ 866 54 00

**Ministerium für
Bildung, Jugend und Sport**

Die Ministerin

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 35 00

Internet: www.brandenburg-impft.de

Potsdam, 6. Januar 2022

Informationsschreiben zur COVID-19-Impfung von Kindern zwischen 5 bis 11 Jahren

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungs- und Sorgeberechtigte,

die Impfkampagne gegen das SARS-CoV-2-Virus hat bisher gute Erfolge bei der Bekämpfung der Pandemie gezeigt. Mit der zunehmenden Ausbreitung der **hochansteckenden Omikron-Variante** ist allerdings in kurzer Zeit mit einem erneuten Anstieg der Infektionszahlen zu rechnen.

Derzeit besteht für Kinder ohne Vorerkrankungen nur ein geringes Risiko für eine schwere COVID-19-Erkrankung. Im Falle einer Ansteckung wird das Virus jedoch schnell in die Familien hineingetragen und verbreitet sich weiter.

Die **Europäische Arzneimittelbehörde (EMA)** hatte am 25. November 2021 die Zulassung für den **Corona-Impfstoff von BioNTech/Pfizer für Kinder ab fünf Jahren** empfohlen. Einen Tag später ist die EU-Kommission dieser Empfehlung gefolgt und hat den Impfstoff zugelassen. Es ist der erste Corona-Impfstoff, der in der Europäischen Union für diese Altersgruppe eingesetzt werden darf.

Die **Ständige Impfkommission (STIKO)** hat am 9. Dezember 2021 bekanntgegeben, dass sie diese COVID-19-Impfung für Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren mit verschiedenen Vorerkrankungen empfiehlt. **Zusätzlich hat die STIKO eine Impfempfehlung** für Kinder ausgesprochen, in deren Umfeld sich Kontaktpersonen mit hohem Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf befinden, die selbst nicht oder nur unzureichend durch eine Impfung geschützt werden können (z. B.



Hochbetagte sowie Personen mit geschwächtem Immunsystem). **Darüber hinaus können auch 5- bis 11-jährige Kinder ohne Vorerkrankungen gegen COVID-19 nach ärztlicher Aufklärung geimpft werden, sofern ein individueller Wunsch der Kinder und ihrer Eltern, Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten besteht.** Es handelt sich bei dieser STIKO-Empfehlung aber nicht um eine abschließende Empfehlung. Es werden kontinuierlich neue Daten aus den laufenden Impfungen und Studien ausgewertet, die wiederum zu regelmäßigen Anpassungen und Ergänzungen führen.

Seit November 2021 haben allein in den USA bereits mehr als fünf Millionen Kinder mindestens eine Dosis des Vakzins erhalten. Schwere Impfreaktionen oder Nebenwirkungen, die durch den Impfstoff verursacht werden, sind bisher nicht bekannt. In der Zulassungsstudie traten besonders nach der zweiten Impfung leichte Impfreaktionen auf. Dazu zählten insbesondere Schmerzen, Rötungen sowie Schwellungen an der Einstichstelle, Kopfschmerzen und Müdigkeit. Darüber hinaus kamen Symptome eines Infekts vor wie etwa Fieber, Durchfall, Schüttelfrost sowie Muskel- und Gelenkschmerzen.

Seit dem **15. Dezember 2021** wurden erstmals 2,4 Millionen Dosen des Kinderimpfstoffs von BioNTech/Pfizer über die Apotheken bundesweit ausgeliefert. Über den gesamten Januar erfolgen wöchentlich weitere Lieferungen. Zeitgleich hat auch in Brandenburg das Impfen von 5- bis 11-jährigen Kindern begonnen. In verschiedenen kommunalen Impfstellen sowie in etwa hundert Kinder- und Jugendarztpraxen wird bereits geimpft. Weitere Angebote in kommunalen Impfstellen und Praxen sollen folgen.

Impfstellen in Brandenburg findet man nach Regionen geordnet unter:
<https://brandenburg-impft.de/bb-impft/de/>

Eine Auflistung impfender Kinder- und Jugendarztpraxen kann zudem auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg gefunden werden:
<https://www.kvbb.de/fileadmin/kvbb/dam/praxis/qualitaet/coronavirus/impfen/impfpraxen/kinderimpfungen.pdf>

Die Haftungsregelungen im Zusammenhang mit einer COVID-19-Impfung gelten auch für Kinder-Impfungen ab fünf Jahren. Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes wurde in § 60 IfSG klargestellt, dass für alle gesundheitlichen Schäden, die im Zusammenhang mit Schutzimpfungen eingetreten sind und die auf Grundlage der Coronavirus-Impfverordnung seit 27. Dezember 2020 vorgenommen wurden, bundeseinheitlich ein Anspruch auf Ent-

schädigung besteht. Dieser Anspruch besteht unabhängig von den öffentlichen Empfehlungen der Landesbehörden oder der STIKO.

Die Impfung ist die wichtigste Maßnahme zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

Liebe Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigte, lassen Sie sich zur COVID-19-Impfung Ihrer Kinder beraten und nutzen Sie hierfür die bestehenden flächendeckenden Beratungs- und Impfangebote.

Für Ihr umsichtiges Verhalten bei der Umsetzung der Hygiene- und Schutzkonzepte in den Kitas und Schulen danken wir Ihnen an dieser Stelle recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Ursula Nonnemacher



Britta Ernst